



Ausschreibung Deutsche Hochschulmeisterschaft **Futsal** Frauen

20./21. April 2024

Ausrichter: Hochschulsport der Universität Münster

Meldeschluss: Freitag, 29. März 2024



Gesundheitspartner



Ausrichter der



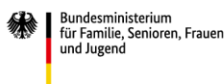
**RHINE-RUHR
2025**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Hochschulsport der Universität Münster

AUSTRAGUNGSORTE: Universitätssporthalle, Horstmarer Landweg 51, 48149 Münster
Ballsporthalle, Horstmarer Landweg 68b, 48149 Münster

TERMIN: Samstag/Sonntag, 20./21. April 2024

**TEILNAHME-
BERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**START VON
MINDERJÄHRIGEN:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

BITTE BEACHTEN:

Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt. Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

MELDUNG: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an den Hochschulsport der Universität Münster (wettkampfsport@uni-muenster.de) und als Kopie an den adh (friederich@adh.de).

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Es können voraussichtlich 16 Frauenteam teilnehmen! Die Reihenfolge des Meldeeingangs entscheidet über die Teilnahme. **Es kann voraussichtlich nur eine Mannschaft pro Hochschule teilnehmen.**

Jede gemeldete Mannschaft muss bis Donnerstag, 18. April 2024, eine komplett ausgefüllte Spielerliste an wettkampfsport@uni-muenster.de und dc-futsal@adh.de schicken. Das entsprechende Formular befindet sich im Anhang dieser Ausschreibung.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass die im Zusammenhang mit der Deutschen Hochschulmeisterschaft Futsal gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Werbung, Büchern und im Internet ohne jeden Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

MELDEGELD:

adh-Mitgliedshochschulen:	200,00 Euro
Nichtmitgliedshochschulen:	960,00 Euro

Das Meldegeld ist **bis zum 29. März 2024 hochschulweise** zu überweisen an:

Förderkreis Hochschulsport Münster e.V.

Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN: DE97 4005 0150 0002 0046 61
 BIC: WELADED1MST

Verwendungszweck: **DHM Futsal / Name der meldenden Hochschule**

Bezahlung nur an das o. g. Konto!

Der Überweisungsbeleg ist beim Abholen der Wettkampfunterlagen vorzulegen. Bei fehlendem Zahlungsbeleg ist das Meldegeld bei der Startunterlagenausgabenstelle bar zu bezahlen. Zwischenzeitlich eingegangene Meldegebühren werden zurückerstattet. Ohne Zahlung der Meldegelder werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt.

REUEGELD: Bei Mannschaftsmeisterschaften ist die Reuegebühr für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft so hoch wie das dreifache Meldegeld. Die Reuegebühr ist an den Ausrichter zu zahlen und wird zusätzlich zum Meldegeld fällig.

MELDESCHLUSS: **Freitag, 29. März 2024**

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nicht möglich.

TURNIERLEITUNG: Corinna Hoffmann, Hochschulsport der Universität Münster
 Georg von Coelln, Disziplinchef Futsal im adh

WETTKAMPFREGLN: Gespielt wird nach den offiziellen Regeln der FIFA (Fédération Internationale de Football Association) für Futsal.

- TRIKOTS:** Jedes Team muss zwei komplette Trikotssätze (Trikot, Hose, Stutzen) in unterschiedlicher Farbe sowie zwei sich davon unterscheidende Trikots für die Torwartin mitbringen. Beim Einsatz des Flying Goalie ist auch ein geeignetes Trikot mit der entsprechenden Rückennummer der Spielerin zu tragen. Die Spielerinnen müssen während des gesamten Turniers ihre Rückennummer behalten.
- AUSTRAGUNGS-MODUS:** Der Modus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams. Die Auslosung findet nach Eingang der Meldungen durch den adh statt.
- SPIELFELD:** Mindestens 38 x 18 Meter (FIFA-Futsal-Reglement).
- TEAMSTÄRKE:** Pro Mannschaft dürfen maximal **15 Spielerinnen** während des Turniers eingesetzt werden. Für jedes Spiel ist ein Kader von maximal 12 Spielerinnen (1 Torwartin, 4 Feldspielerinnen, 7 Auswechselspielerinnen) zu benennen, die jederzeit entsprechend dem FIFA-Futsal-Reglement ein- und ausgewechselt werden können.
- SCHIEDSRICHTER:** Alle Spiele werden von lizenzierten Futsal-Schiedsrichtern*innen geleitet.
- SCHIEDSGERICHT:** Jan Philipp Müller, Vertreter des Hochschulsports der Universität Münster
Georg von Coelln, Disziplinchef Futsal im adh
N.N., Vertreter*in des adh-Vorstandes
N.N., Vertreter*in des Deutschen Fußball Bundes
- TITEL:** Das siegreiche Team erhält den Titel
„Deutsche Hochschulmeisterinnen 2024 Futsal der Frauen“
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei erstplatzierten Teams erhalten Siegenadeln und Urkunden.
- ZEITPLAN:**
- Freitag, 19. April 2024**
ab 18:00 Uhr: Anreise
18:00 bis 20:00 Uhr: Akkreditierung, Kontrolle der Startberechtigungen
20:00 bis 21:00 Uhr: Technical Meeting
- Samstag, 20. April 2024**
08:00 bis 09:00 Uhr: Akkreditierung, Kontrolle der Startberechtigungen
09:00 Uhr: Spielbeginn (Paralleler Spielbetrieb in 2 Hallen)
21:00 Uhr: Spielende
- Sonntag, 21. April 2024**
09:00 Uhr: Spielbeginn
ca. 13:30 Uhr: Finalspiel
anschließend: Siegerehrung
ab 16:00 Uhr: Abreise
- (Änderungen und Irrtümer vorbehalten)
- TECHNICAL MEETING:** **Das Technical Meeting am Freitag, 19. April 2024, um 20:00 Uhr ist fester Bestandteil der Deutschen Hochschulmeisterschaft. Jede Mannschaft muss mit einem Vertreter/einer Vertreterin an dieser Sitzung teilnehmen.**

AKKREDITIERUNG: Die Akkreditierung aller Mannschaften erfolgt am Freitag, 19. April 2024, in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag, 20. April 2024, in der Zeit von 08:00 bis 09:00 Uhr.

**UNTERKUNFT/
VERPFLEGUNG:**

Die Organisation von Übernachtung und Verpflegung erfolgen in Eigenregie. In der Nähe des Spielortes befinden sich Cafés, Bistros, Bäckereien und Supermärkte.

Münster Marketing
Heinrich-Brüning-Straße 7
48143 Münster
Tel. 0251 492-2710
Fax 0251 492-7743
info@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/tourismus

AUSKUNFT:

Corinna Hoffmann
Hochschulsport der Universität Münster
Telefon: 0251 83-34855
E-Mail: wettkampfsport@uni-muenster.de

Georg von Coelln
Disziplinchef Futsal im adh
Telefon: 0151 21222522
E-Mail: dc-futsal@adh.de

HAFTUNG:

Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Futsal erfolgt auf eigenes Risiko. Von Veranstalter und Ausrichter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass sie aus dem Turnier genommen werden können, wenn sie gegen die Wettkampfordnung verstoßen oder Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen.

**VERSICHERUNGS-
SCHUTZ:**

Die Studierenden aller deutschen Hochschulen sind im Regelfall über ihre Hochschule unfallversichert. Versicherungsträger ist die jeweilige Landesunfallkasse. Informationen hierzu erhalten Studierende beim Hochschulsport ihrer Hochschule. **Um eventuelle Haftansprüche aus Personen- und Sachschäden abdecken zu können, empfehlen wir, vor der Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Futsal eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.**

gez. Georg von Coelln
Disziplinchef Futsal im adh

gez. Jan Philipp Müller
Leiter des Hochschulsports der Universität Münster

Spielerliste für 15 Spielerinnen (2 Seiten)

Jede gemeldete Mannschaft muss bis Donnerstag, 18. April 2024, diese komplett ausgefüllte Spielerinnenliste an wettkampfsport@uni-muenster.de und dc-futsal@adh.de schicken. Es können maximal 15 Spielerinnen für die DHM Futsal registriert werden, von denen 12 Spielerinnen pro Spiel eingesetzt werden dürfen. Dies gilt auch für Spielerinnen, die erst am zweiten Turniertag teilnehmen. Nachmeldungen sind nicht möglich! Bei der Akkreditierung am 20. April 2024 muss der/die Teamverantwortliche alle Personal- und Studierendenausweise der teilnehmenden Spielerinnen zur Kontrolle abgeben. Die Spielerinnen müssen während des gesamten Turniers ihre Rückennummer behalten! Vor jedem Spiel müssen die beteiligten Teams einen Mannschaftsbogen ausfüllen, der spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn den zuständigen Schiedsrichtern*innen vorliegen muss. Pro Spiel müssen mindestens 5 und dürfen max. 12 Spielerinnen eingesetzt werden.

Hochschule:	
Teamverantwortliche*r:	
Mobilrufnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Farbe Trikotsatz 1:	
Farbe Trikotsatz 2:	

	Name	Vorname	Matrikel-Nr.	Geb.-Datum	Futsalverein	Voraussichtliches Studienende
1						
2						
3						
4						

5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						

Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit meiner Angaben.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Teamverantwortliche*r